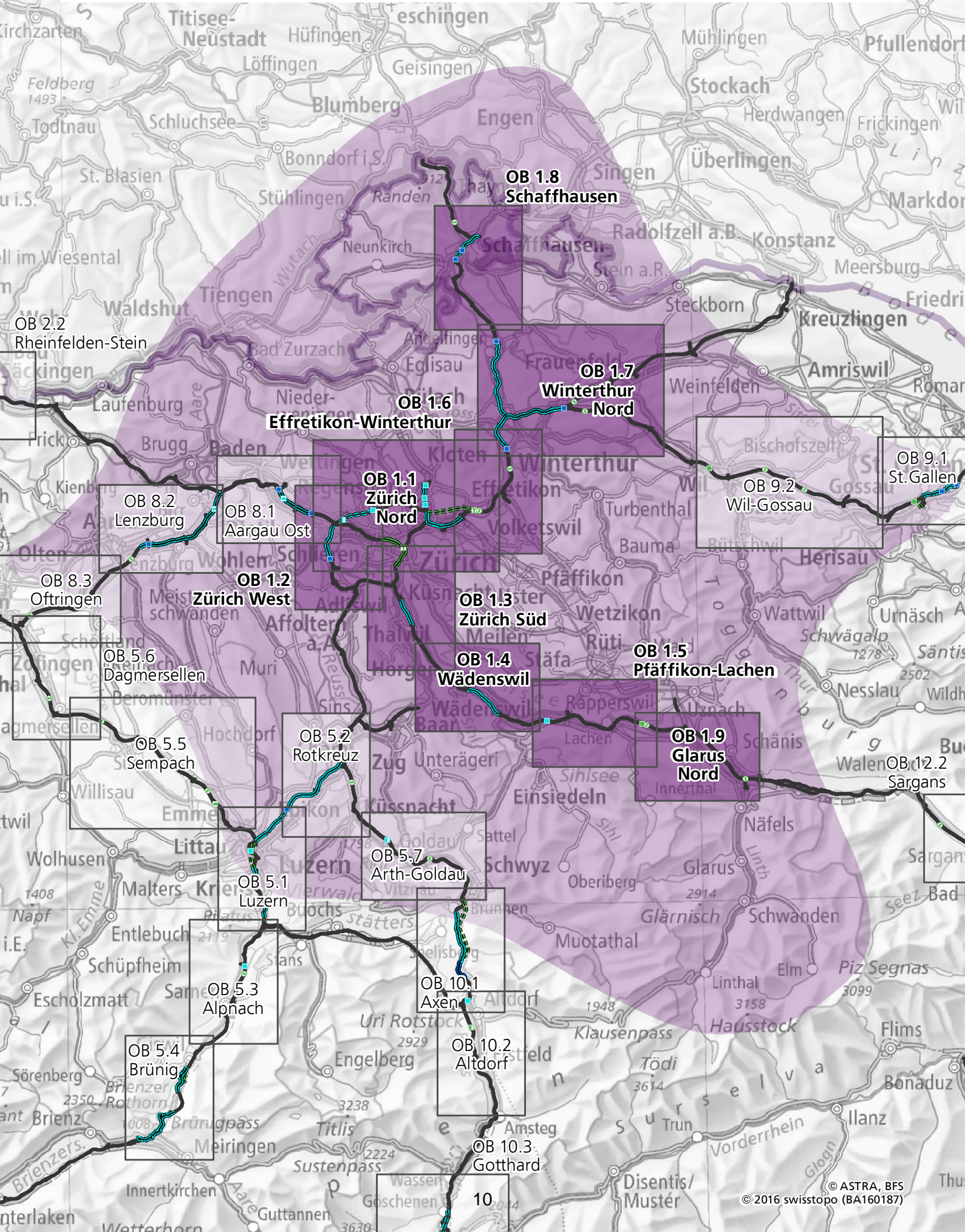


1

Metropolitanraum Zürich: Übersicht Objektblätter

Espace métropolitain de Zurich: Vue d'ensemble des fiches d'objet

Area metropolitana di Zurigo: Panoramica delle schede di coordinamento



OBJEKTBLATT 1.1**OB 1.1 Zürich Nord****Allgemeine Informationen**

-) Standortkanton: Zürich
-) Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich
-) Betroffene Gemeinden: Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Kloten, Opfikon, Regensdorf, Rümlang, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Weiningen, Zürich
-) Zuständige Amtsstelle: ASTRA
-) Betroffene Amtsstellen: Kantonale und kommunale Stellen, BAV, BAZL, ARE
-) Andere Partner: SBB, Flughafen Zürich AG, Glattalbahnhof

Verweise:

Kap. 4.1/4.2/4.5
Kap. 5.2
OB 1.5

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (PEB2, 2014)

Vorhaben

Erweiterung N1 Nordumfahrung Zürich: Ausbau des Abschnitts zwischen Verzweigung Limmattal und Zürich-Seebach auf 6 Fahrstreifen auf einer Länge von 9.6 km mit Bau einer dreispurigen, rund 3 km langen 3. Röhre Gubristtunnel und entsprechende Anpassungen der Anschlüsse Weiningen und Zürich-Affoltern.

Erweiterung N11 Zürich Flughafen Kloten – Verzweigung Zürich Nord: Ausbau des Abschnitts auf 6 Fahrstreifen auf einer Länge von rund 2 km und entsprechende Anpassungen der Anschlüsse Glattbrugg, Opfikon und Flughafen Werft.

Netzergänzung N1 Glattalautobahn: 5 km Verbindung mit je zwei Fahrstreifen pro Richtung zwischen der Verzweigung Zürich Nord und einer neuen Verzweigung Baltenswil. Bei Wangen-Brüttisellen erfolgt ein Trassentausch mit der SBB-Linie. Die Verbindung wird mehrheitlich im Tunnel geführt (3 km).

Pannestreifenumnutzung N1 Verzweigung Zürich Nord – Verzweigung Brüttisellen: Permanente Umnutzung des Pannestreifens auf einer Gesamtlänge von 7.3 km (beide Richtungen) mit den dafür nötigen grösseren baulichen Massnahmen auf dem bereits 6- bis 8-spurigen Abschnitt.

Netzfertigstellung N1 Zürich Hardturm – Letten: Neubau eines 4-spurigen Abschnittes zwischen Anschluss Zürich Hardturm und Verzweigung Letten auf einer Länge von rund 3 km.

Netzfertigstellung N1 Zürich Letten – Irchel: Neubau eines 4-spurigen Abschnittes zwischen Verzweigung Letten und Südportal Milchbuckttunnel (Länge 0.4 km).

Netzfertigstellung N3 Zürich Letten – Sihlhölzli: Neubau eines 4-spurigen Abschnittes zwischen Verzweigung Letten und Anschluss Sihlhölzli auf einer Länge von 2.2 km, Verbindung zur bestehenden Sihlhochstrasse.

Verkehrsmanagement Schweiz, Konzept Pannestreifenumnutzung, Ausgabe 2013 V1.00

9. Langfristiges Bauprogramm für die Nationalstrassen, Netzfertigstellung, 2016

OBJEKTBLATT 1.1**Funktion und Begründung**

Der Abschnitt der N1 zwischen der Verzweigung Limmattal und Zürich-Seebach gehört zu den am stärksten befahrenen Abschnitten des Nationalstrassennetzes. Die Kapazitätsgrenze wird täglich erreicht. Durch die weiteren Zunahmen des Verkehrsaufkommens in der Zukunft beurteilt das Programm Engpassbeseitigung (2. Programmbotschaft, PEB2) den Abschnitt für das Jahr 2030 als Engpass der höchsten Stufe III. Der Ausbau auf 6 Fahrstreifen führt zu einer Reduktion der Kapazitätsauslastung und damit der Staus, die Funktionalität kann erhalten werden.

Der Abschnitt der N1 zwischen den Verzweigungen Zürich Nord und Brüttsellen bündelt regionale und überregionale Verkehrsbeziehungen auf einer Achse und ist dementsprechend sehr stark belastet. Die Situation auf dem Abschnitt wird sich mit dem Ausbau der Nordumfahrung Zürich zwischen der Verzweigung Limmattal und Zürich Seebach weiter verschärfen. Im Jahr 2030 wird gemäss PEB2 die höchste Engpassstufe III erreicht, für den Erhalt der Funktionalität sind Massnahmen zu ergreifen: Eine permanente Pannestreifenumnutzung entschärft mittelfristig die Stausituation auf der Strecke und erhöht die Sicherheit. Langfristig wird der Abschnitt durch die Realisierung der Netzergänzung Glattalautobahn entlastet, wodurch die Kapazität zwischen der Verzweigung Zürich Nord und der N1 östlich der Verzweigung Brüttsellen stark erhöht und die Erreichbarkeit innerhalb dieses wichtigen Entwicklungsraums innerhalb der Agglomeration Zürich verbessert wird.

Der Abschnitt der N11 zwischen Zürich Flughafen und der Verzweigung Zürich Flughafen ist stark belastet und wird gemäss Prognosen zu einem Engpass (höchste Engpassstufe III gemäss PEB2 Zustand 2030). Der Ausbau dient der Stauvermeidung und dem Erhalt der Erreichbarkeit des Flughafens.

Zur Verbindung der Nationalstrassen N1 und N3 sieht das langfristige Bauprogramm gemäss Nationalstrassennetzbeschluss – ausgehend von einer neuen Verzweigung Letten – drei Abschnitte zu den heutigen Nationalstrassenenden Hardturm (N1), Sihlhölzli (N3) und Milchbucktunnel (N1) vor. Vom ursprünglichen Konzept des «Zürcher Ypsilon» sind der Ausbau der Pfingstweidstrasse (N1), das Teilstück der Sihlhochstrasse bis Sihlhölzli (N3) und der Milchbucktunnel (N1) bereits realisiert. Durch den Bau des Nordrings zwischen den Verzweigungen Limmattal und Zürich-Ost sowie der Westumfahrung zwischen den Verzweigungen Limmattal und Zürich-West wurden die Durchgangsachsen der Stadt Zürich entlastet und damit die Bedeutung einer Schliessung der Netzlücke in der Stadt Zürich relativiert.

OBJEKTBLATT 1.1**Vorgehen**

Die Erweiterung der Nordumfahrung Zürich wurde mit PEB2 beschlossen, die Finanzierung ist gesichert (Modul 1). Das Generelle Projekt wurde 2003 durch den Bundesrat genehmigt, das Ausführungsprojekt liegt vor. In den Planungsarbeiten findet eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des BLN-Gebietes 1407 «Katzenseen» und des IVS-Objektes ZH 18 statt.

Die Erweiterung N11 Zürich Flughafen – Zürich Nord ist in PEB2 dem Modul 2 zugeteilt. Damit ist eine Finanzierung möglich, aber das Vorhaben noch nicht beschlossen. Das Generelle Projekt liegt noch nicht vor. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes ZH 5 stattzufinden. Ausserdem ist eine Abstimmung mit der geplanten Veloschnellroute (Pilotvorhaben), die parallel zur N11 verlaufen soll, wie auch den bestehenden Querungen des Veloverkehrs vorzunehmen.

Zur Netzergänzung N1 Glattalautobahn liegt eine Vertiefungsstudie für die Region Glattal - Winterthur vor. Diese zeigt auf, dass der Engpass im Glattal durch eine Netzergänzung besser beseitigt werden kann als mit einem Ausbau der bestehenden Nationalstrasse. Wesentlicher Bestandteil der Bestvariante ist die neue Glattalautobahn als neue Verbindung zwischen der Verzweigung Zürich Nord und Baltenswil. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes ZH 13 sowie eine Abstimmung mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen stattzufinden.

Die Pannestreifenumnutzung für den Abschnitt Zürich Nord – Verzweigung Brüttilen ist beauftragt, das Ausführungsprojekt ist in Erarbeitung. In den Planungsarbeiten findet eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des Hochmoor-Objekts 132 und Flachmoor-Objekts 868 «Moos Schönenhof» statt.

Die drei Abschnitte zur Netzfertigstellung in Zürich wurden 1960 als Bestandteile in die Nationalstrassenplanung aufgenommen. Zwei Initiativen zur Streichung der Abschnitte aus dem Netzbeschluss des Nationalstrassennetzes wurden 1974 und 1977 vom Stimmvolk abgelehnt. Die ausgearbeiteten Projekte werden derzeit nicht weiterverfolgt und Studien zu Alternativen sind in Bearbeitung. Bei weiteren Planungsarbeiten hat eine Koordination mit den Schutzinteressen der IVS-Objekte ZH 2, ZH 4 und ZH 8, sowie des ISOS-Objekts «Zürich» stattzufinden.

Die Vorhaben sind hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Vierspurausbau Bassersdorf/Dietlikon-Winterthur (Variante Brüttenertunnel kurz, Variante Stammlinie)», «Vierspurausbau Dorfnest-Bassersdorf», «Leistungssteigerung Wallisellen», «Doppelspurausbau Riesbachtunnel», «Bahnhof Stadelhofen», «Sechsspurausbau Limmattal» und «Vierspurausbau Limmattal-Rapperswil, Variante Chestenberg und Honeret».

OBJEKTBLATT 1.1

Stand der Beschlussfassung			
Erweiterung N1 Nordumfahrung Zürich			Beschlossen
Erweiterung N11 Zürich Flughafen Kloten – Verzweigung Zürich Nord			In Abklärung
Netzergänzung N1 Glattalautobahn			Offen
Pannestreifenumnutzung N1 Verzweigung Zürich Nord – Verzweigung Brüttsellen			In Abklärung
Netzfertigstellung N1 Zürich Hardturm – Letten			Offen
Netzfertigstellung N1 Zürich Letten – Irchel			Offen
Netzfertigstellung N3 Zürich Letten – Sihlhölzli			Offen
Stand der Koordination			
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:	F	Z	V
Erweiterung N1 Nordumfahrung Zürich	©		
Erweiterung N11 Zürich Flughafen Kloten – Verzweigung Zürich Nord			©
Netzergänzung N1 Glattalautobahn			©
Pannestreifenumnutzung N1 Verzweigung Zürich Nord – Verzweigung Brüttsellen	©		
Netzfertigstellung N1 Zürich Hardturm – Letten			©
Netzfertigstellung N1 Zürich Letten – Irchel			©
Netzfertigstellung N3 Zürich Letten – Sihlhölzli			©
Einträge in anderen Planungsinstrumenten			
<p>Die Überdeckung N1 Katzenssee und die Einhausung N1 Schwamendingen werden der Ausgangslage zugeordnet.</p> <p>Mit der Überdeckung N1 Katzenssee auf dem Abschnitt zwischen Katzenssee- und Horensteinstrasse auf einer Länge von 0.58 km werden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen sowie eine gezielte Gebietsvernetzung gefördert. Das Gebiet Katzenssee ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung und liegt in unmittelbarer Nähe zur N1 zwischen dem Ostportal des Gubristtunnels und Zürich-Seebach. Das Projekt einer Überdeckung bewirkt eine gezielte Vernetzung des Naturschutzgebietes, eine verringerte Lärmbelastung sowie ein verbesserter Gewässer- und Moorschutz. Die Überdeckung Katzenssee bildet einen Bestandteil des Ausführungsprojektes zur Erweiterung N1 Nordumfahrung Zürich, das Ausführungsprojekt liegt vor.</p>			

OBJEKTBLATT 1.1

Die Einhausung N1 Schwamendingen (SN 1.4.1) wird auf dem Abschnitt zwischen dem Tunnel Schöneich und der Verzweigung Zürich-Ost in Zürich-Schwamendingen auf einer Länge von 0.94 km realisiert. Es werden Lüftungs- und sicherheitstechnische Anpassung des damit auf 1.7 km Länge verlängerten Tunnels Schöneich saniert, der Portalbereich Waldgarten südlich des Tunnels Schöneich eingedeckt und ein Grünraum auf dem Deckel der Einhausung geschaffen. Die SN 1.4.4. führt mit einer sehr hohen Verkehrsbelastung durch das Wohnquartier Schwamendingen. Als Folge davon werden die Lärm-Grenzwerte Tag und Nacht überschritten, die Luft ist belastet und das Quartier zerschnitten. Die Einhausung führt nicht nur zu einer sehr starken Senkung der Lärmimmissionen, sondern behebt auch die Zerschneidung des Quartiers weitgehend. Zwar bleibt mit der überdeckten Nationalstrasse ein Fremdkörper von 7 Meter Höhe und 30 Meter Breite bestehen, der das Quartier durchquert. Der Trakt wird mit Treppen, Rampen und Liften sowie dem auf dem Deckel angeordneten Grünraum überwindbar. Das Plangenehmigungsverfahren für die Einhausung Schwamendingen läuft.

Im Richtplan des Kantons Zürich sind die Objekte «Netzer Ergänzung N1 Nordumfahrung Zürich», «Ausbau N11 Zürich Flughafen – Zürich Nord», «Netzer Ergänzung N1 Glattalautobahn», «Einhausung SN 1.4.1 Schwamendingen» und «Überdeckung N1 Katzenssee» (innerhalb «Netzer Ergänzung N1 Nordumfahrung Zürich») festgelegt.

Der Richtplan des Kantons Zürich enthält den Stadttunnel Zürich, Anschluss Zürich-Brunau – Anschluss Dübendorf Neuguet, welcher die Funktion der im Nationalstrassennetzbeschluss vorgesehenen Schliessung der Netzlücke zwischen den drei Nationalstrassenden Hardturm (N1), Sihlhölzli (N3) und Milchbuckeltunnel (N1) übernehmen würde, und als Ersatzvariante einen Seetunnel. Ausserdem ist der Adlisbergtunnel (Anschluss Zürich-Tiefenbrunnen-unterirdische Verzweigung Zürichberg) eingetragen.

Hinweise:

*Richtplan Kanton Zürich,
Gesamtüberarbeitung
2015*

OBJEKTBLATT 1.2**OB 1.2 Zürich West****Allgemeine Informationen**

-) Standortkanton: Zürich
-) Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich
-) Betroffene Gemeinden: Unterengstringen, Dietikon, Urdorf
-) Zuständige Amtsstelle: ASTRA
-) Betroffene Amtsstellen: kantonale und kommunale Stellen, BAV, ARE
-) Andere Partner: SBB, Limmattalbahn

Verweise:

Kap. 4.2
Kap. 5.2
OB 1.1

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (PEB2, 2014)

Vorhaben

Erweiterung N3/4 Westumfahrung Zürich: Ausbau des Abschnittes zwischen Verzweigung Limmattal und Anschluss Urdorf Süd auf 6 Fahrstreifen auf einer Länge von 4.3 km.

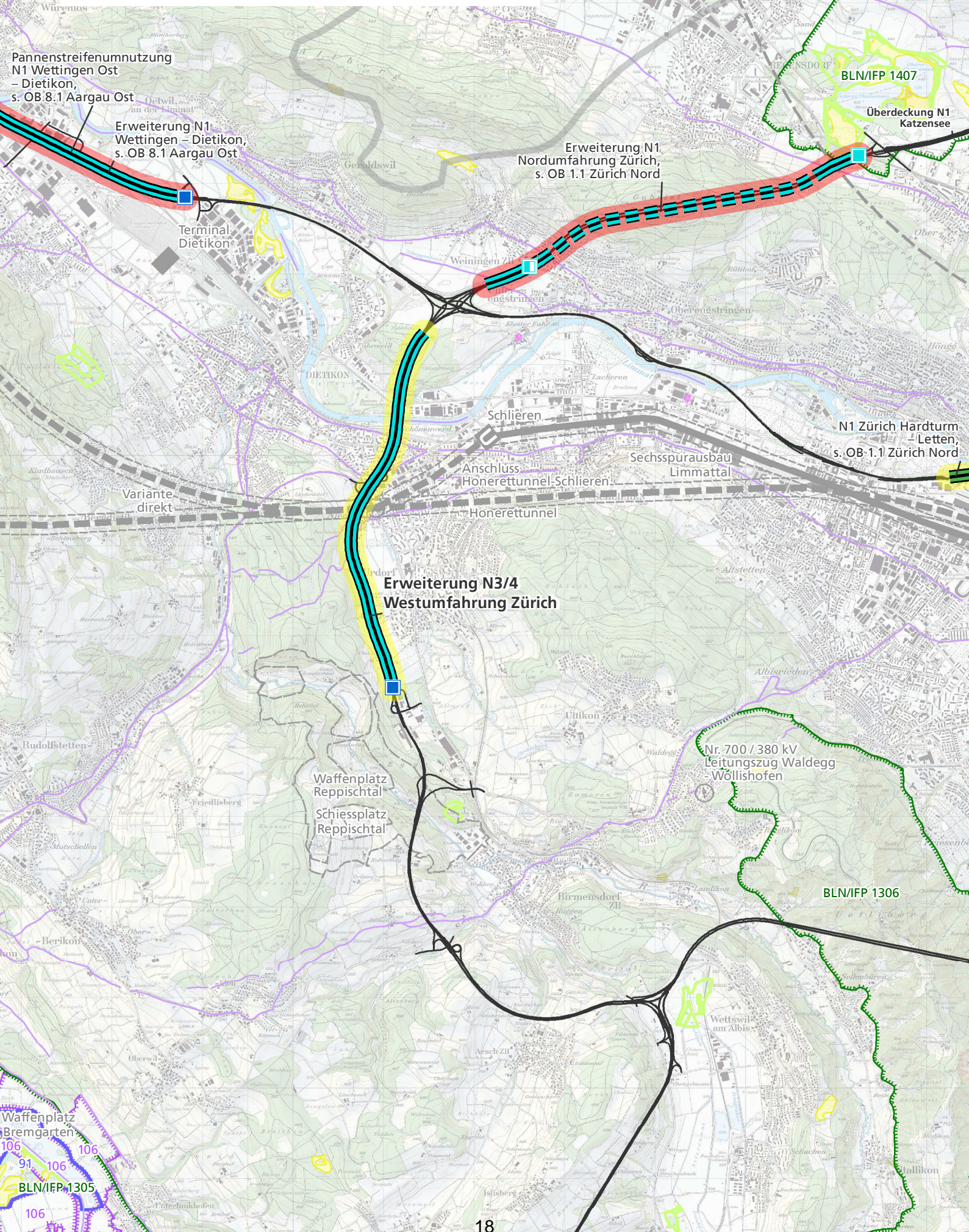
Funktion und Begründung

Der Streckenabschnitt der Westumfahrung Zürich der N3/4 ist zwischen der Verzweigung Limmattal und dem Anschluss Urdorf Süd stark belastet. Für die Zukunft wird eine weitere Verkehrszunahme erwartet. Das Programm Engpassbeseitigung (2. Programmbotschaft, PEB2) beurteilt den Abschnitt für das Jahr 2030 als Engpass der mittleren bzw. höchsten Stufe II/III. Für den Erhalt der Funktionalität wird ein Ausbau auf 6 Fahrstreifen geplant, wodurch die Aufnahme der hohen Verkehrsbelastung verbessert wird. Der Ausbau kann auf dem bestehenden Trasse bewerkstelligt werden.

Vorgehen

Die Erweiterung N3/4 Westumfahrung Zürich ist in PEB2 dem Modul 3 zugeteilt. Das Vorhaben wird als zielführend erachtet. Als nächster Schritt ist eine Projektstudie auszuarbeiten. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen der IVS-Objekte ZH 4 und ZH 9 sowie eine Abstimmung mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen stattzufinden. Das Vorhaben ist hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Sechsspurausbau Limmattal», «Terminal Dietikon», «Vierspurausbau Limmattal-Rapperswil (Variante Chestenberg und Honeret, Variante direkt)» und «Anschluss Honeretunnel-Schlieren».

OB 1.2 - Zürich West



Pannestreifenumnutzung
N1 Wettingen Ost
- Dietikon,
s. OB 8.1 Aargau Ost

Erweiterung N1
Wettingen - Dietikon,
s. OB 8.1 Aargau Ost

Erweiterung N1
Nordumfahrung Zürich,
s. OB 1.1 Zürich Nord

BLN/IFP 1407

Überdeckung N1
Kätzensee

N1 Zürich Hardturm
- Letten,
s. OB 1.1 Zürich Nord

Erweiterung N3/4
Westumfahrung Zürich

Nr. 700 / 380 kV
Leitungszug Waldegg
Wöllishofen

BLN/IFP 1306

Waffenplatz
Bremgarten

106 91 106

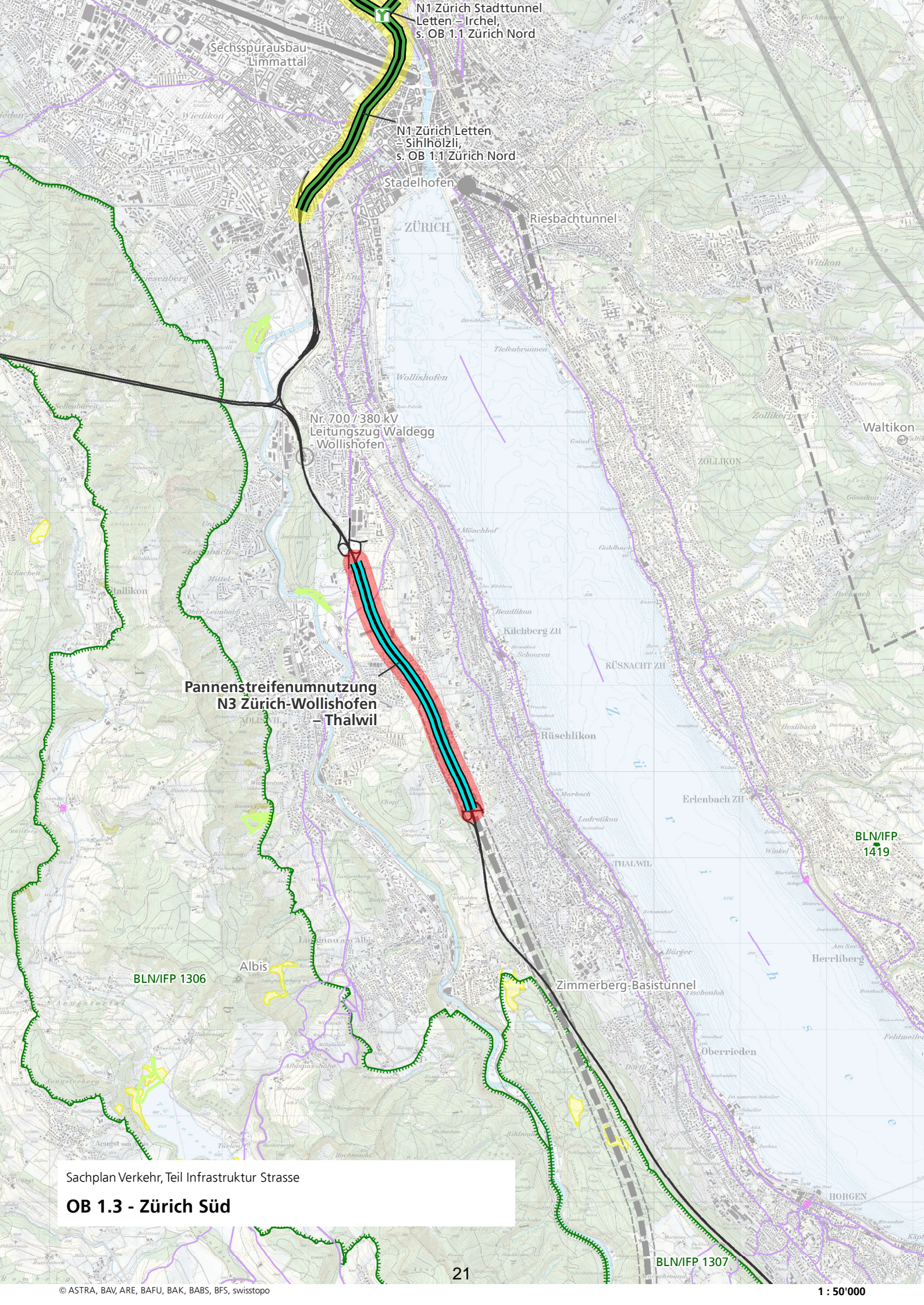
BLN/IFP 1305

106

<p>Stand der Beschlussfassung</p> <p>Erweiterung N3/4 Westumfahrung Zürich</p>	<p>Offen</p>									
<p>Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <p>Erweiterung N3/4 Westumfahrung Zürich</p>	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">F</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">V</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;"> <hr/> </td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">◆</td> </tr> </table>	F	Z	V	<hr/>					◆
F	Z	V								
<hr/>										
		◆								
<p>Einträge in anderen Planungsinstrumenten</p> <p>Im Richtplan des Kantons Zürich ist für das Objekt «Erweiterung N3/4 Westumfahrung Zürich» kein Eintrag enthalten.</p>	<p>Hinweise:</p> <p><i>Richtplan Kanton Zürich, Gesamtüberarbeitung 2015</i></p>									

OBJEKTBLATT 1.3**OB 1.3 Zürich Süd**

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortkanton: Zürich • Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich • Betroffene Gemeinden: Zürich, Adliswil, Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil • Zuständige Amtsstelle: ASTRA • Betroffene Amtsstellen: kantonale und kommunale Stellen • Andere Partner: - 	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.5 Kap. 5.2 OB 1.4</p> <p>Grundlagen:</p> <p>Verkehrsmanagement Schweiz, Konzept Pannestreifenum- nutzung, Ausgabe 2013 V1.00</p>
<p>Vorhaben</p> <p>Pannestreifenumnutzung N3 Zürich-Wollishofen – Thalwil: Temporäre Umnutzung des Pannestreifens auf einer Länge von 3.2 km mit den dafür nötigen grösseren baulichen Massnahmen auf dem bereits 4- bis 6-spurigen Abschnitt.</p>	
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Der Abschnitt der N3 zwischen Zürich Wollishofen und Thalwil ist stark ausgelastet, für die Zukunft wird eine Verkehrszunahme prognostiziert. Das Programm Engpassbeseitigung (2. Programmbotschaft, PEB2) beurteilt den Abschnitt für das Jahr 2030 als Engpass der mittleren Engpassstufe II. Eine temporäre Pannestreifenumnutzung (PUN) kann die Stausituation auf der Strecke entschärfen und die Sicherheit erhöhen.</p>	
<p>Vorgehen</p> <p>Die temporäre Pannestreifenumnutzung (PUN) ist beauftragt, die Realisierung wird ab 2025 erwartet. Ein Ausführungsprojekt ist in Bearbeitung. Im Rahmen der Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes ZH 8 stattzufinden. Das Vorhaben ist hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft das SIS-Objekt «Zimmerberg Basistunnel».</p>	
<p>Stand der Beschlussfassung</p> <p>Pannestreifenumnutzung N3 Zürich-Wollishofen – Thalwil</p>	<p>In Abklärung</p>



N1 Zürich Stadttunnel
Letten - Irchel,
s. OB 1.1 Zürich Nord

N1 Zürich Letten
- Sihlhölzli,
s. OB 1.1 Zürich Nord

Sechsspurausbau
Limmattal

Nr. 700 / 380 kV
Leitungszug Waldegg
- Wollishofen

**Pannestreifenumnutzung
N3 Zürich-Wollishofen
- Thalwil**

BLN/IFP 1306

BLN/IFP
1419

Zimmerberg-Basistunnel

BLN/IFP 1307

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
OB 1.3 - Zürich Süd

Stand der Koordination							
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind: Pannestreifenumnutzung N3 Zürich-Wollishofen – Thalwil	<table border="1"><thead><tr><th data-bbox="1137 371 1230 412">F</th><th data-bbox="1230 371 1323 412">Z</th><th data-bbox="1323 371 1447 412">V</th></tr></thead><tbody><tr><td colspan="3" data-bbox="1137 412 1447 495">◆</td></tr></tbody></table>	F	Z	V	◆		
F	Z	V					
◆							
Einträge in anderen Planungsinstrumenten -							

OBJEKTBLATT 1.4**OB 1.4 Wädenswil**

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none">) Standortkanton: Zürich, Schwyz) Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich) Betroffene Gemeinden: Wädenswil, Richterswil) Zuständige Amtsstelle: ASTRA) Betroffene Amtsstellen: kantonale und kommunale Stellen) Andere Partner: - 	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.5 Kap. 5.2 OB 1.3/1.5</p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Verkehrsmanagement Schweiz, Konzept Pannestreifenum- nutzung, Ausgabe 2013 V1.00</i></p>
<p>Vorhaben</p> <p>Pannestreifenumnutzung N3 Wädenswil – Richterswil: Temporäre Umnutzung des Pannestreifens auf einer Gesamtlänge von 9.2 km (beide Richtungen) mit den dafür nötigen grösseren baulichen Massnahmen auf dem bereits 4-spurigen Abschnitt.</p>	
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Der Abschnitt der N3 zwischen Wädenswil und Richterswil ist stark belastet, für die Zukunft wird eine Verkehrszunahme prognostiziert. Das Programm Engpassbeseitigung (2. Programmbotschaft, PEB2) beurteilt den Abschnitt für das Jahr 2030 als Engpass der tiefsten Engpassstufe I. Die Ausfahrten führen zu einem hohen Staudruck. Eine temporäre Pannestreifenumnutzung (PUN) schafft zusätzlichen Stauraum, kann die Stausituation auf der Strecke entschärfen und die Sicherheit erhöhen.</p>	
<p>Vorgehen</p> <p>Die temporäre Pannestreifenumnutzung N3 Wädenswil – Richterswil ist beauftragt. Das Ausführungsprojekt wird erarbeitet. Das Vorhaben ist hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Zimmerberg Basistunnel» und «Doppelspurausbau Schindellegi-Feusisberg».</p>	
<p>Stand der Beschlussfassung</p> <p>Pannestreifenumnutzung N3 Wädenswil – Richterswil</p>	<p>In Abklärung</p>

BLN/IFP
1306

Nr. 821 / 132
kV-Leitungszug
Mönchaldorf - Meilen

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

OB 1.4 - Wädenswil

385 BLN/IFP 1417

Zimmerberg-Basistunnel

BLN/IFP 1306

Sihlbrugg

Nr. 809 / 132
kV-Leitungszug
Rötikreuz - Sihlbrugg

BLN/IFP 1307

Pannestreifenumnummung
N3 Wädenswil -
Richterswil

37

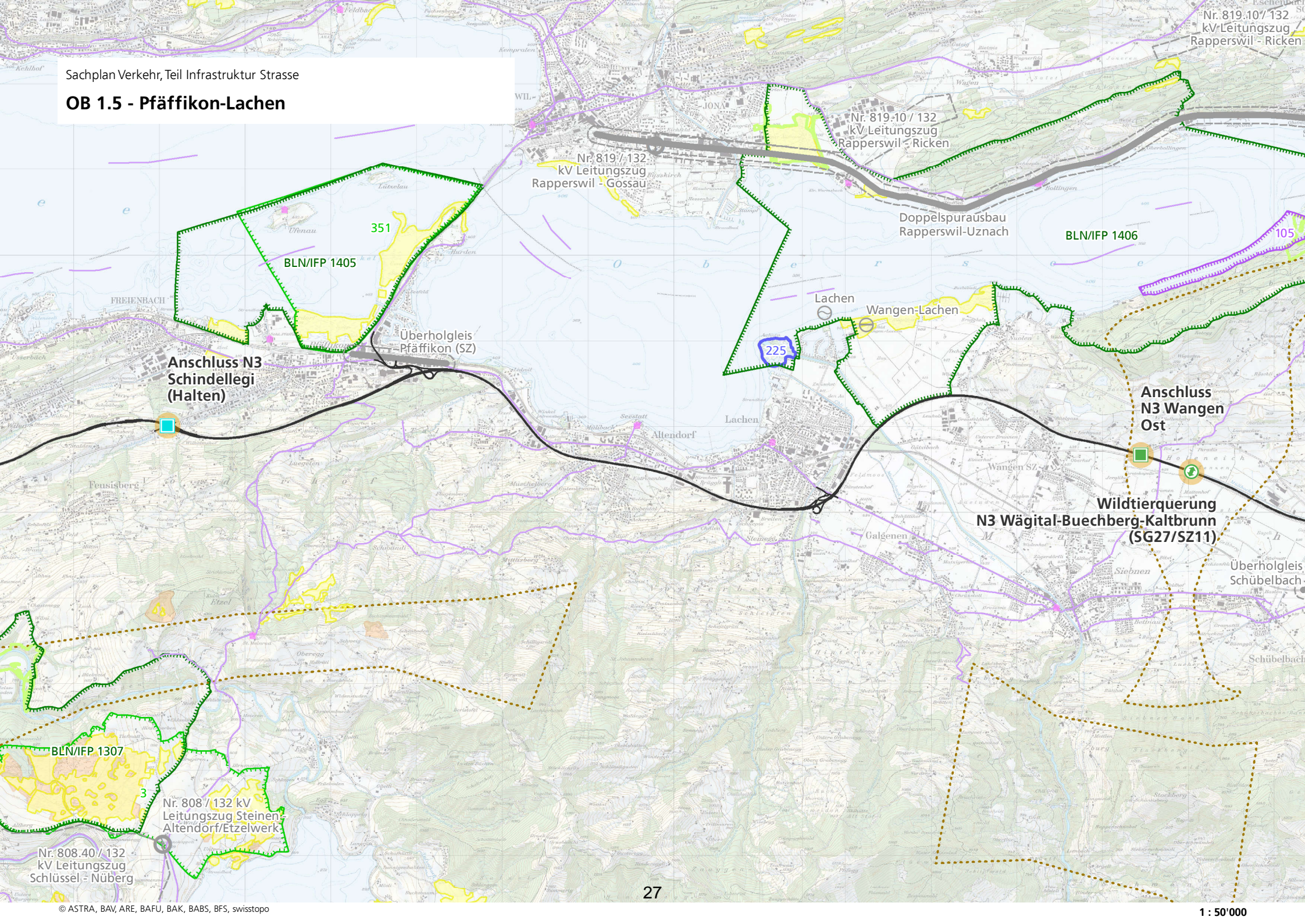
24

Stand der Koordination							
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind: Pannestreifenumnutzung N3 Wädenswil – Richterswil	<table border="1"><thead><tr><th data-bbox="1144 376 1230 412">F</th><th data-bbox="1230 376 1316 412">Z</th><th data-bbox="1316 376 1410 412">V</th></tr></thead><tbody><tr><td colspan="3" data-bbox="1144 412 1410 495" style="text-align: center;">◆</td></tr></tbody></table>	F	Z	V	◆		
F	Z	V					
◆							
Einträge in anderen Planungsinstrumenten -							

OBJEKTBLATT 1.5**OB 1.5 Pfäffikon - Lachen**

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortkanton: Schwyz, St.Gallen • Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich • Betroffene Gemeinden: Wollerau, Freienbach, Lachen, Galgenen, Wangen, Tuggen, Schübelbach, Benken, Uznach, Kaltbrunn • Zuständige Amtsstelle: ASTRA • Betroffene Amtsstellen: Kantonale und kommunale Stellen, BAV • Andere Partner: SBB 	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.6/4.11 Kap. 5.2 OB 1.4</p> <p>Grundlagen:</p> <p>Nationalstrassen, Teilprogramm Sanierung der Wildtierkorridore, ASTRA, Zwischenstand Juni 2017</p>
<p>Vorhaben</p> <p>Anschluss N3 Schindellegi (Halten): Ausbau des Halbanschlusses zum Vollanschluss, Bau der Rampen Ein- und Ausfahrt von/nach Richtung Zürich.</p> <p>Anschluss N3 Wangen Ost: Neubau Vollanschluss.</p> <p>Wildtierquerung N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn (SG27/SZ11): Bau einer Wildtierüberführung.</p>	
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Die Hauptlastrichtung des Verkehrs aus dem Raum Pfäffikon zeigt heute Richtung Zürich. Der bestehende Anschluss Schindellegi ist als ein Halbanschluss von/nach Richtung Chur ausgebildet. Daher wird der Verkehr von/nach Zürich aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Schwerzi und den Ortsteilen Freienbach und Wilen auf die beiden nächstgelegenen Anschlüsse Pfäffikon und Wollerau geführt. Diese sind bereits heute stark ausgelastet, eine weitere Zunahme in der Zukunft verschärft die Situation. Mit dem Ausbau des Anschlusses Schindellegi (Halten) wird ein direktes und rasches Ableiten auf das übergeordnete Verkehrsnetz möglich, Umwegfahrten werden vermieden und die Auslastung der Anschlüsse Pfäffikon und Wollerau kann reduziert werden. Beim Anschluss N3 Wollerau treten durch seine Lage hohe Verkehrsbelastungen des Siedlungsgebietes auf. Eine Verlegung des Anschlusses in das Gebiet «Öltrotte» führt eine Entlastung des Siedlungsgebietes herbei.</p> <p>Durch das Verkehrswachstum am Anschluss Lachen, aber auch in den Ortsdurchfahrten Galgenen und Siebnen wird die Leistungsfähigkeitsgrenze mittelfristig erreicht. Ein weiterer Autobahnanschluss in der March bringt eine Entlastung der Ortsdurchfahrten und des Anschlusses Lachen. In Wangen Ost kommt dieser ungefähr in der Mitte zwischen den bestehenden</p>	

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
OB 1.5 - Pfäffikon-Lachen



Nr. 819 / 132
kv Leitungszug
Rapperswil - Gossau

Nr. 819-10 / 132
kv Leitungszug
Rapperswil - Ricken

Nr. 819-10 / 132
kv Leitungszug
Rapperswil - Ricken

Doppelspurausbau
Rapperswil-Uznach

BLN/IFP 1406

105

BLN/IFP 1405

351

Anschluss N3
Schindellegi
(Halten)

Überholgleis
Pfäffikon (SZ)

225

Anschluss
N3 Wangen
Ost

Wildtierquerung
N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn
(SG27/SZ11)

BLN/IFP 1307

Nr. 808 / 132 kv
Leitungszug Steinen
Altendorf/Etzelwerk

Nr. 808.40 / 132
kv Leitungszug
Schlüssel - Nüberg

OBJEKTBLATT 1.5

Anschlüssen (Lachen, Reichenburg) zu liegen und kann die Siedlungsgebiete Wangen, Siebnen und Schübelbach optimal erschliessen.

Durch die N3 wird das grossräumige Vernetzungssystem von terrestrischen Wildtieren unterbrochen. Mit der Erstellung einer Wildtierquerung kann der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung wiederhergestellt werden.

Vorgehen

Für den Ausbau des Anschlusses N3 Schindellegi (Halten) wurde das generelle Projekt anhand der Zweckmässigkeitsbeurteilung von 2005 und deren Neubeurteilung 2012 ausgelöst. Die Erarbeitung des generellen Projekts erfolgt in enger Abstimmung mit der Erstellung des neuen Zubringers Halten, Freienbach durch den Kanton Schwyz. Zur Verlegung des Anschlusses N3 Wollerau liegt eine Variantenstudie vor.

Zum Anschluss N3 Wangen Ost wurde 2008 eine Zweckmässigkeitsbeurteilung vom Kanton ausgearbeitet. Diese wurde 2012 durch das ASTRA genehmigt, die Ausarbeitung des Generellen Projekts wurde ausgelöst. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes SZ 39 stattzufinden.

Die Projektierung für die Wildtierquerung N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn ist noch nicht gestartet. Die Umsetzung geschieht im Rahmen der periodischen Erhaltungsplanung. Im Rahmen von weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des BLN-Gebietes 1406 «Obersee» sowie des IVS-Objektes SZ 39 stattzufinden.

Die Vorhaben sind hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Überholgleis Pfäffikon», «Überholgleis Schübelbach» und «Doppelspurausbau Rapperswil-Uznach».

Stand der Beschlussfassung

Anschluss N3 Schindellegi (Halten)

In Abklärung

Anschluss N3 Wangen Ost

In Abklärung

Wildtierquerung N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn (SG27/SZ11)

In Abklärung

Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

F	Z	V
	©	
	©	
	©	

Anschluss N3 Schindellegi (Halten)

Anschluss N3 Wangen Ost

Wildtierquerung N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn (SG27/SZ11)

Einträge in anderen Planungsinstrumenten

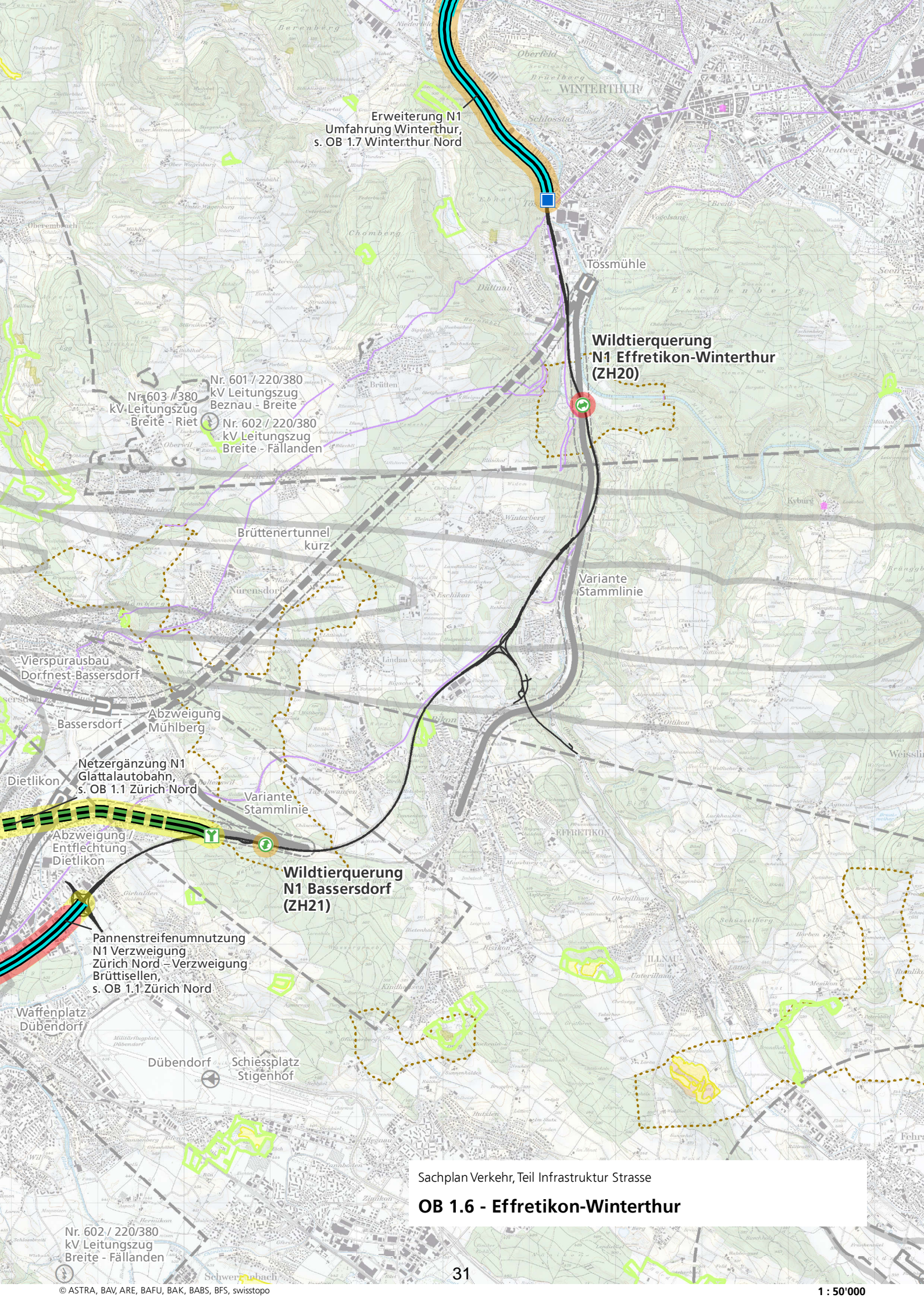
Im Richtplan des Kantons Schwyz sind das Objekt «Anschluss N3 Schindellegi (Halten)» mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» und das Objekt «Vollanschluss N3 Wangen Ost» mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» eingetragen. Der Wildtierkorridor zur Wildtierquerung N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn wird aufgeführt. Das Vorhaben «Verlegung Anschluss N3 Wollerau» wird mit Koordinationsstand «Festsetzung» aufgeführt.

Hinweise:

*Richtplan des Kantons
Schwyz, Richtplantext,
2017*

OB 1.6 Effretikon - Winterthur

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none">• Standortkanton: Zürich• Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich• Betroffene Gemeinden: Winterthur, Lindau, Bassersdorf• Zuständige Amtsstelle: ASTRA• Betroffene Amtsstellen: kantonale und kommunale Stellen• Andere Partner: -	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.11 OB 1.7</p> <p>Grundlagen:</p> <p>Nationalstrassen, Teilprogramm Sanierung der Wildtierkorridore, ASTRA, Zwischenstand Juni 2017</p>
<p>Vorhaben</p> <p>Wildtierquerung N1 Effretikon-Winterthur (ZH20): Bau einer Wildtierüberführung.</p> <p>Wildtierquerung N1 Bassersdorf (ZH21): Bau einer Wildtierüberführung.</p>	
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Durch die N1 wird das grossräumige Vernetzungssystem von terrestrischen Wildtieren im Kanton Zürich unterbrochen. Mit der geplanten Erstellung von Wildtierüberführungen sollen die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung wiederhergestellt werden.</p>	
<p>Vorgehen</p> <p>Die Projektierung der Wildtierquerung N1 Effretikon-Winterthur wurde gestartet, und zwar unabhängig vom Strassenerhaltungs- bzw. Ausbauprojekt. Im Rahmen von weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes ZH 620.1.1 stattzufinden.</p> <p>Die Projektierung für die Wildtierquerung N1 Bassersdorf ist noch nicht gestartet. Es hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen der IVS-Objekte ZH 13.3, 13.4 und 13.5 stattzufinden. Die Umsetzung der Wildtierquerungen geschieht jeweils im Rahmen der periodischen Erhaltungsplanung.</p> <p>Die Vorhaben sind hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Vierspurausbau Bassersdorf/Dietlikon-Winterthur (Variante Brüttenertunnel kurz, Variante Stammlinie)» und «Vierspurausbau Dorfneft-Bassersdorf».</p>	



Erweiterung N1
Umfahrung Winterthur,
s. OB 1.7 Winterthur Nord

Tossmühle

Wildtierquerung
N1 Effretikon-Winterthur
(ZH20)

Nr. 603 / 380
kV Leitungszug
Breite - Riet
Nr. 601 / 220/380
kV Leitungszug
Beznau - Breite
Nr. 602 / 220/380
kV Leitungszug
Breite - Fällanden

Brüttenertunnel
kurz

Variante
Stammlinie

Vierspurausbau
Dorfneft-Bässersdorf

Bässersdorf
Abzweigung
Mühlberg

Netzergänzung N1
Glattalautobahn,
s. OB 1.1 Zürich Nord

Abzweigung/
Entflechtung
Dietlikon

Pannestreifenumnutzung
N1 Verzweigung
Zürich Nord - Verzweigung
Brüttsellen,
s. OB 1.1 Zürich Nord

Waffenplatz
Dübendorf

Dübendorf
Schiesstplatz
Stigenhof

Wildtierquerung
N1 Bässersdorf
(ZH21)

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

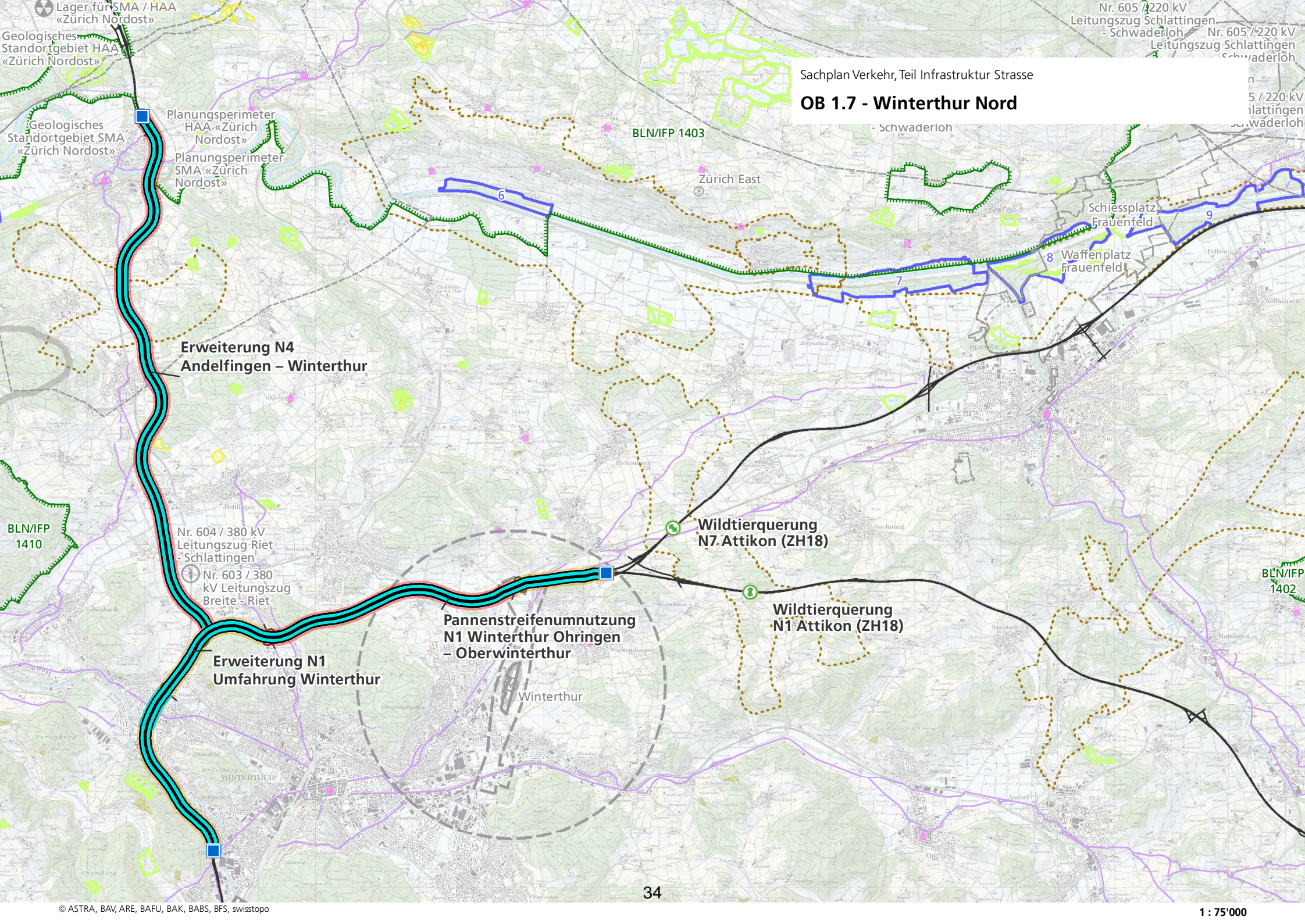
OB 1.6 - Effretikon-Winterthur

Nr. 602 / 220/380
kV Leitungszug
Breite - Fällanden

<p>Stand der Beschlussfassung</p> <p>Wildtierquerung N1 Effretikon-Winterthur (ZH20)</p> <p>Wildtierquerung N1 Bassersdorf (ZH21)</p>	<p>In Abklärung</p> <p>In Abklärung</p>									
<p>Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <p>Wildtierquerung N1 Effretikon-Winterthur (ZH20)</p> <p>Wildtierquerung N1 Bassersdorf (ZH21)</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>F</th> <th>Z</th> <th>V</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>◆</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>◆</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	F	Z	V	◆				◆	
F	Z	V								
◆										
	◆									
<p>Einträge in anderen Planungsinstrumenten</p> <p>Im Richtplan des Kantons Zürich werden die Wildtierkorridore zu den genannten Wildtierquerungen N1 unter «Landschaftsverbindungen» aufgeführt.</p>	<p>Hinweise:</p> <p><i>Richtplan Kanton Zürich, Gesamtüberarbeitung 2015</i></p>									

OB 1.7 Winterthur Nord

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none">• Standortkanton: Zürich• Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich• Betroffene Gemeinden: Kleinandelfingen, Andelfingen, Adlikon, Humlikon, Henggart, Aesch, Riet, Seuzach, Winterthur, Wiesendangen• Zuständige Amtsstelle: ASTRA• Betroffene Amtsstellen: kantonale und kommunale Stellen, ARE• Andere Partner: SBB	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.2/4.5/4.11 Kap. 5.2 OB 1.6</p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (PEB2, 2014)</i></p> <p><i>Verkehrsmanagement Schweiz, Konzept Pannestreifenumnutzung, Ausgabe 2013 V1.00</i></p> <p><i>Nationalstrassen, Teilprogramm Sanierung der Wildtierkorridore, ASTRA, Zwischenstand Juni 2017</i></p>
<p>Vorhaben</p> <p>Erweiterung N1 Umfahrung Winterthur: Ausbau des Abschnittes zwischen Anschluss Winterthur-Töss und Verzweigung Winterthur Ost auf 6 resp. 8 Fahrstreifen auf einer Länge von ca. 13 km.</p> <p>Erweiterung N4 Andelfingen – Winterthur: Ausbau des Abschnittes zwischen Anschluss Kleinandelfingen und Verzweigung Winterthur Nord auf 4 Fahrstreifen mit Richtungstrennung und Pannestreifen auf einer Länge von ca. 10 km.</p> <p>Pannestreifenumnutzung N1 Winterthur Ohringen – Oberwinterthur: Temporäre Umnutzung des Pannestreifens auf einer Gesamtlänge von 9.2 km (beide Richtungen) mit den dafür nötigen grösseren baulichen Massnahmen auf dem bereits 4-spurigen Abschnitt.</p> <p>Wildtierquerung N1 und N7 Attikon (ZH18): Bau einer Wildtierüberführung und eines Wildtiertunnels.</p> <p><i>Das Vorhaben zur Pannestreifenumnutzung überlagert sich auf der Objektblattkarte mit dem Vorhaben zur Erweiterung N1 Umfahrung Winterthur.</i></p>	
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Der Abschnitt N1 Umfahrung Winterthur zwischen dem Anschluss Winterthur-Töss und der Verzweigung Winterthur-Ost ist stark belastet. Für die Zukunft wird eine weitere Zunahme der Belastung prognostiziert. Das Programm Engpassbeseitigung (2. Programm-botschaft, PEB2) beurteilt den Abschnitt für das Jahr 2030 als Engpass der mittleren bzw. höchsten Engpassstufe II/III. Die Funktionalität der Verkehrsinfrastruktur gilt es mit Massnahmen zu erhalten: Die Erweiterung um je einen Fahrstreifen auf 6 resp. 8 Fahrstreifen verbessert längerfristig die Aufnahme der hohen Verkehrsbelastung.</p>	



Lager für SMA / HAA
«Zürich Nordost»

Geologisches Standortgebiet HAA
«Zürich Nordost»

Geologisches Standortgebiet SMA
«Zürich Nordost»

Planungsperimeter HAA «Zürich Nordost»
Planungsperimeter SMA «Zürich Nordost»

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
OB 1.7 - Winterthur Nord

Nr. 605 / 220 kV
Leitungszug Schlattingen - Schwaderloh
Nr. 605 / 220 kV
Leitungszug Schlattingen - Schwaderloh

BLN/IFP 1403

Zürich East

Schiessplatz Frauenfeld

Waffenplatz Frauenfeld

**Erweiterung N4
Andelfingen – Winterthur**

Nr. 604 / 380 kV
Leitungszug Riet - Schlattingen

Nr. 603 / 380 kV
Leitungszug Breite - Riet

**Erweiterung N1
Umfahrung Winterthur**

**Pannestreifenumnutzung
N1 Winterthur Ohringen
– Oberwinterthur**

**Wildtierquerung
N7 Attikon (ZH18)**

**Wildtierquerung
N1 Attikon (ZH18)**

OBJEKTBLATT 1.7

Kurz- und mittelfristig entschärft die temporäre Pannestreifenumnutzung (PUN) auf der Strecke zwischen Winterthur Ohringen und Oberwinterthur die Stausituation. Zudem wird die Sicherheit erhöht.

Die Verkehrsbelastung auf dem Abschnitt N4 zwischen dem Anschluss Kleinandelfingen und der Verzweigung Winterthur Nord ist hoch. Zudem muss mit einer weiteren Verkehrszunahme gerechnet werden, sodass im Jahr 2030 die höchste Engpassstufe III (PEB2) erreicht wird. Die Funktionalität in diesem Abschnitt ist durch die Netzkohärenz zu erhalten. Mit dem Ausbau auf 4 Fahrstreifen wird die Kapazitätsauslastung reduziert und die Sicherheit erhöht. Mit dem Ausbau werden auf der N4 zwischen Schaffhausen und Winterthur durchgehend 4 Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Das Vorhaben ist zudem Teil der Erhaltungsplanung.

Durch die N1 und die N7 wird das grossräumige Vernetzungssystem von terrestrischen Wildtieren unterbrochen. Mit der Erstellung von Wildtierquerungen kann der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung wiederhergestellt werden.

Vorgehen

Die Erweiterung N1 Umfahrung Winterthur ist in PEB2 dem Modul 2 zugeteilt. Damit ist eine Finanzierung möglich, aber das Vorhaben noch nicht beschlossen. Das Generelle Projekt wird erarbeitet. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen der IVS-Objekte ZH 15, ZH 19 und ZH 36 sowie kantonalen Vorhaben des Veloverkehrs (Querungen der N1) stattzufinden.

Für die temporäre Pannestreifenumnutzung (PUN) auf dem Abschnitt Winterthur Ohringen – Oberwinterthur wird das Detailprojekt erarbeitet. Es hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes ZH 29 stattzufinden.

Die Erweiterung N4 Andelfingen – Winterthur ist in PEB2 dem Modul 1 zugeordnet, die Finanzierung der Engpassbeseitigung ist damit gesichert. Das Generelle Projekt wurde bereits 1972 genehmigt, aber aus Kostengründen wurden damals nur 2 Fahrstreifen realisiert. Das Ausführungsprojekt für den Ausbau ist in Bearbeitung. Die Erweiterung N4 Andelfingen – Winterthur setzt voraus, dass mindestens eine Pannestreifenumnutzung auf dem Abschnitt der N1 Umfahrung Winterthur umgesetzt ist. Im Rahmen der Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des BLN-Gebiets 1403 «Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte» sowie der IVS-Objekte ZH 29, ZH 30 und ZH 31 stattzufinden. Zudem hat eine Abstimmung mit kantonalen Vorhaben des Veloverkehrs (Querungen der N4) sowie dem Sachplan Fruchtfolgefleichen stattzufinden.

OBJEKTBLATT 1.7

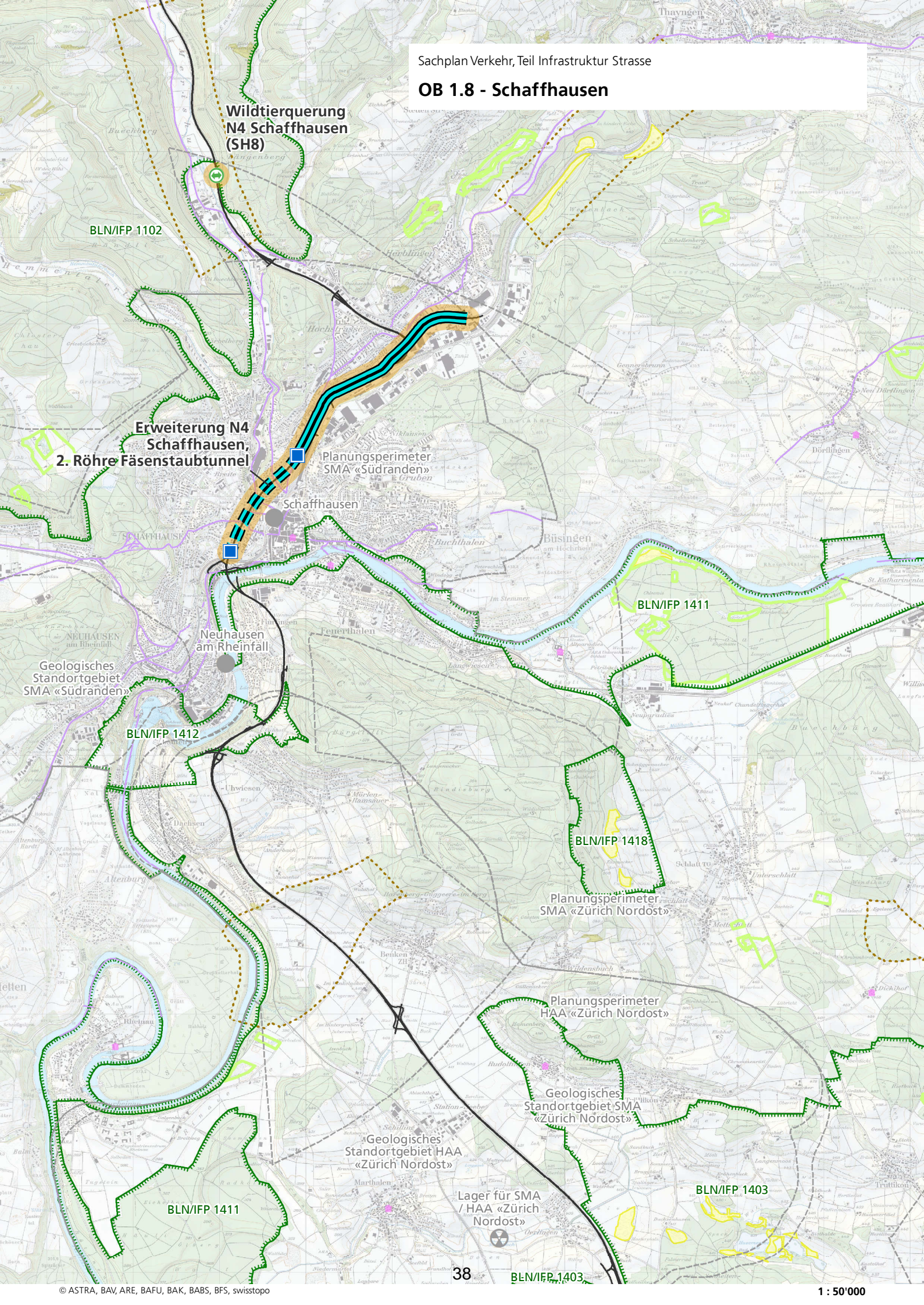
Die Projektierung für die Wildtierquerung N1 und N7 Attikon ist noch nicht gestartet. Die Umsetzung geschieht im Rahmen der periodischen Erhaltungsplanung. Im Rahmen von weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes ZH 15.1 stattzufinden.

Stand der Beschlussfassung	
Erweiterung N1 Umfahrung Winterthur	In Abklärung
Erweiterung N4 Andelfingen – Winterthur	Beschlossen
Pannestreifenumnutzung N1 Winterthur Ohringen – Oberwinterthur	Beschlossen
Wildtierquerung N1 und N7 Attikon (ZH18)	In Abklärung
Stand der Koordination	
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:	F Z V
Erweiterung N1 Umfahrung Winterthur	◆
Erweiterung N4 Andelfingen – Winterthur	◆
Pannestreifenumnutzung N1 Winterthur Ohringen – Oberwinterthur	◆
Wildtierquerung N1 und N7 Attikon (ZH18)	◆
Einträge in anderen Planungsinstrumenten	
Im Richtplan des Kantons Zürich sind die Objekte «Erweiterung N1 Umfahrung Winterthur» und «Erweiterung N4 Andelfingen – Winterthur» festgelegt. Die Vorhaben sind mit der Planung der Schieneninfrastruktur zu koordinieren.	Hinweise: <i>Richtplan Kanton Zürich, Gesamtüberarbeitung 2015</i>
Im Richtplan des Kantons Zürich wird der Wildtierkorridor zur Wildtierquerung N1 und N7 Attikon unter «Landschaftsverbindungen» aufgeführt («Bertschikon» bzw. «Bertschikon/Wiesendangen»).	

OBJEKTBLATT 1.8**OB 1.8 Schaffhausen**

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortkantone: Schaffhausen, Zürich • Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich • Betroffene Gemeinden: Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen, Flurlingen • Zuständige Amtsstelle: ASTRA • Betroffene Amtsstellen: kantonale und kommunale Stellen, BAV • Andere Partner: SBB, Deutsche Bahn AG 	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.2/4.11 Kap. 5.2 OB 1.7</p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (PEB2, 2014)</i></p>
<p>Vorhaben</p> <p>Erweiterung N4 Schaffhausen, 2. Röhre Fäsenstaubtunnel: Ausbau des Abschnittes zwischen Herblingen und Anschluss Schaffhausen Süd auf 4 Fahrstreifen auf einer Länge von 1.6 km.</p> <p>Wildtierquerung N4 Schaffhausen (SH8): Bau einer Wildtierüberführung.</p>	<p><i>Nationalstrassen, Teilprogramm Sanierung der Wildtierkorridore, ASTRA, Zwischenstand Juni 2017</i></p>
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Auf dem Abschnitt der N4 zwischen dem Anschluss Herblingen und dem Anschluss Schaffhausen Süd befindet sich der Fäsenstaubtunnel, welcher die Stadt Schaffhausen unterquert. Der Abschnitt ist stark belastet. Das Programm Engpassbeseitigung (2. Programmbotschaft, PEB2) beurteilt den Abschnitt für das Jahr 2030 als Engpass der höchsten Engpassstufe III. Die Funktionalität gilt es zu erhalten: Der Ausbau auf 4 Fahrstreifen beseitigt die Überlastproblematik.</p> <p>Durch die N4 wird das grossräumige Vernetzungssystem von terrestrischen Wildtieren unterbrochen. Mit der Erstellung einer Wildtierquerung kann der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung wiederhergestellt werden.</p>	
<p>Vorgehen</p> <p>Die Erweiterung N4 2. Röhre Fäsenstaubtunnel ist in PEB2 dem Modul 3 zugeteilt. Das Vorhaben wird als zielführend erachtet. Das Generelle Projekt ist in Ausarbeitung. Im Rahmen der Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des BLN-Gebietes 1411 «Untersee-Hochrhein», des ISOS-Objekts «Schaffhausen» sowie des IVS-Objektes SH 5 stattzufinden.</p>	

OB 1.8 - Schaffhausen



Wildtierquerung
N4 Schaffhausen
(SH8)

BLN/IFP 1102

Erweiterung N4
Schaffhausen,
2. Röhre Fäsenstaubtunnel

Planungsperimeter
SMA «Südranden»

Neuhausen
am Rheinfall

Geologisches
Standortgebiet
SMA «Südranden»

BLN/IFP 1412

BLN/IFP 1411

BLN/IFP 1418

Planungsperimeter
SMA «Zürich Nordost»

Planungsperimeter
HAA «Zürich Nordost»

Geologisches
Standortgebiet SMA
«Zürich Nordost»

Geologisches
Standortgebiet HAA
«Zürich Nordost»

Lager für SMA
/ HAA «Zürich
Nordost»

BLN/IFP 1403

BLN/IFP 1403

OBJEKTBLATT 1.8

Die Projektierung für die Wildtierquerung N4 Schaffhausen ist noch nicht gestartet. Die Umsetzung geschieht im Rahmen der periodischen Erhaltungsplanung. Im Rahmen von weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des BLN-Gebietes 1102 «Randen» sowie der IVS-Objekte SH 7.1.2 und SH 7.2.2 stattzufinden.

Die Vorhaben sind hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Ausbau Bahnhof Schaffhausen» und «Ausbau Bahnhof Neuhausen am Rheinfall».

Stand der Beschlussfassung

Erweiterung N4 Schaffhausen, 2. Röhre Fäsenstaubtunnel

In Abklärung

Wildtierquerung N4 Schaffhausen (SH8)

In Abklärung

Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

F	Z	V
	◆	
	◆	

Erweiterung N4 Schaffhausen, 2. Röhre Fäsenstaubtunnel

◆

Wildtierquerung N4 Schaffhausen (SH8)

◆

Einträge in anderen Planungsinstrumenten

Im Richtplan des Kantons Schaffhausen ist das Objekt «Erweiterung N4 Schaffhausen, 2. Röhre Fäsenstaubtunnel» unter Stadttunneltangente A4 im Koordinationstand Festsetzung aufgeführt.

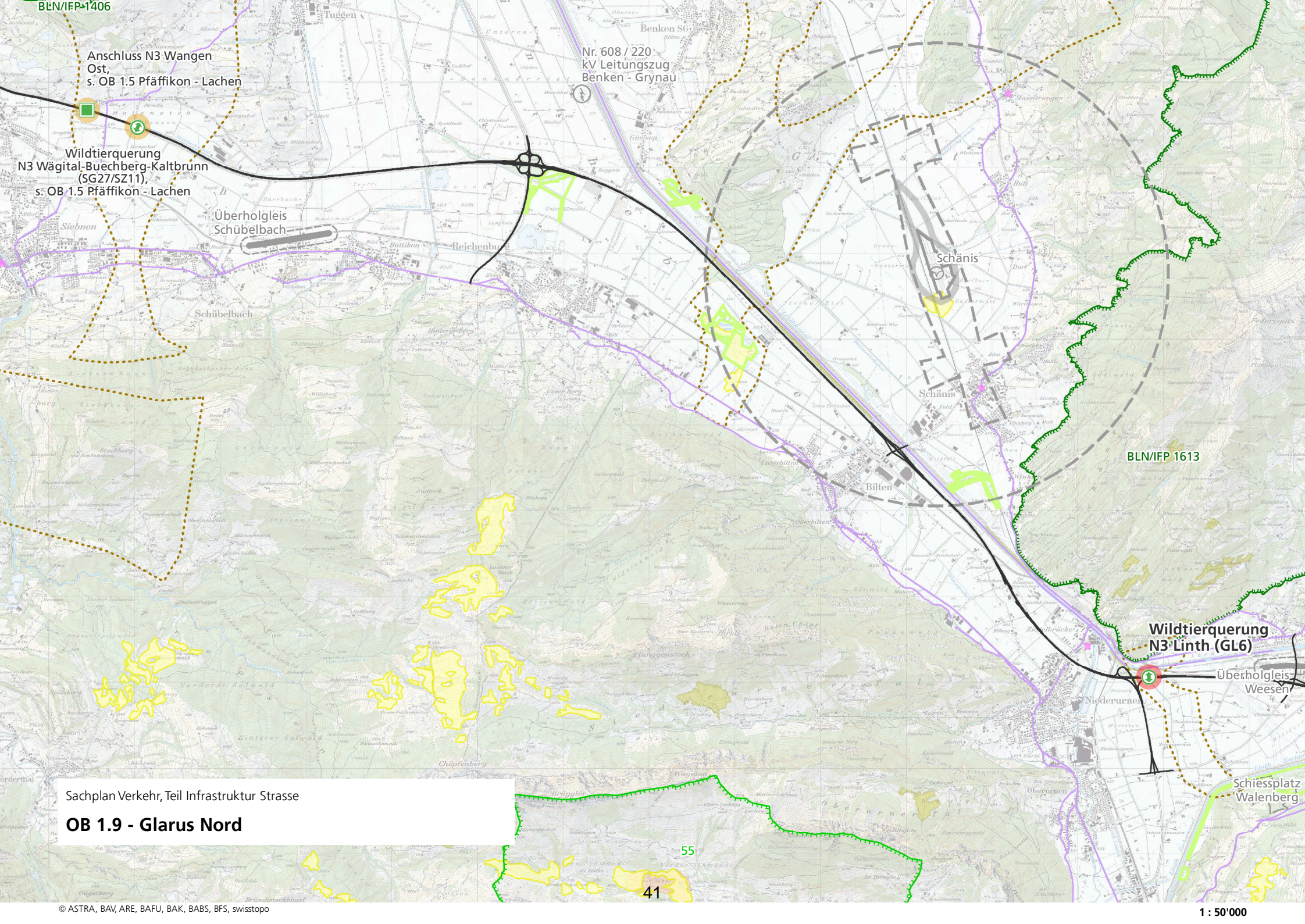
Hinweise:

*Richtplan Kanton
Schaffhausen,
Gesamtüberarbeitung
2015*

Der Wildtierkorridor zur Wildtierquerung N4 Schaffhausen wird im Richtplan des Kantons Schaffhausen aufgeführt.

OB 1.9 Glarus Nord

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortkantone: Glarus, St.Gallen • Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Metropolitanraum Zürich • Betroffene Gemeinden: Glarus Nord, Schänis, Weesen • Zuständige Amtsstelle: ASTRA • Betroffene Amtsstellen: kantonale und kommunale Stellen • Andere Partner: - 	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.11 Kap. 5.2</p> <p>Grundlagen:</p> <p>Nationalstrassen, Teilprogramm Sanierung der Wildtierkorridore, ASTRA, Zwischenstand Juni 2017</p>						
<p>Vorhaben</p> <p>Wildtierquerung N3 Linth (GL6): Bau einer Wildtierüberführung.</p>							
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Durch die N3 wird das grossräumige Vernetzungssystem von terrestrischen Wildtieren unterbrochen. Mit der Erstellung einer Wildtierquerung kann der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung wiederhergestellt werden.</p>							
<p>Vorgehen</p> <p>Für die Wildtierquerung N3 Linth wird das Generelle Projekt erarbeitet. Die Umsetzung geschieht im Rahmen der periodischen Erhaltungsplanung. Im Rahmen von weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des BLN-Gebietes 1613 «Speer – Churfürsten – Alvier» sowie des IVS-Objektes SG 10.1.3 stattzufinden. Das Vorhaben ist hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft das SIS-Objekt «Überholgleis Weesen».</p>							
<p>Stand der Beschlussfassung</p> <p>Wildtierquerung N3 Linth (GL6)</p>	<p>In Abklärung</p>						
<p>Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevantes Element des Ausbaus ist:</p> <p>Wildtierquerung N3 Linth (GL6)</p>	<table border="1"> <tr> <td>F</td> <td>Z</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>◆</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	F	Z	V	◆		
F	Z	V					
◆							



Anschluss N3 Wangen
Ost,
s. OB 1.5 Pfäffikon - Lachen

Wildtierquerung
N3 Wägital-Buechberg-Kaltbrunn
(SG27/SZ11),
s. OB 1.5 Pfäffikon - Lachen

Nr. 608 / 220
KV Leitungszug
Benken - Grynau

Überholgleis
Schübelbach

Schänis

BLN/IFP 1613

Wildtierquerung
N3 Linth (GL6)

Überholgleis
Weesen

Schiessplatz
Walenberg

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

OB 1.9 - Glarus Nord

Einträge in anderen Planungsinstrumenten

Im Richtplan des Kantons Glarus wird der Wildtierkorridor zur Wildtierquerung N3 Linth in der Übersichtskarte aufgeführt, im Richtplan des Kantons St.Gallen unter «Natur und Landschaft».

Hinweise:

*Richtplan Kanton Glarus,
2004*

*Richtplan Kanton
St.Gallen, Anpassung
2017*
